

Ausgabe 2/2017

# SiBe-Report

Informationen  
für Sicherheits-  
beauftragte





Das giftige Gas nicht nur im industriellen Umfeld Menschen gefährden, hat eine Tragödie im fränkischen Arnstein unlängst erschreckend klagemacht. In einer Winternacht hatten dort sechs junge Menschen in einer Gartenlaube einen Generator aufgestellt und waren vom austretenden Kohlenmonoxid getötet worden.

## Gefahr im Alltag: Kohlenmonoxid

Was sich hier im privaten Umfeld ereignet hat, ist auch an einigen Arbeitsplätzen denkbar. Denn wie die jungen Leute wissen auch viele Beschäftigte nicht, dass bei Verbrennungsprozessen giftiges Kohlenmonoxid entstehen kann. Betreibt man – wie es in Arnstein der Fall war – ein benzinbetriebenes Stromaggregat in geschlossenen Räumen, besteht durch den Gasausstoß unmittelbare Lebensgefahr. Große Mengen an CO entstehen immer dann, wenn bei einem Verbrennungsvorgang von kohlenstoffhaltigen Produkten, wie beispielsweise Holz, Kohle, Papier, Flüssiggas oder Kunststoff, nicht genügend Umgebungsluft vorhanden ist.

Das farb- und geruchlose Kohlenmonoxid wirkt schon in geringen Mengen tödlich. Es bindet sich an das Hämoglobin im Blut und blockiert dadurch die Sauerstoffversorgung des Körpers.

Vorbeugen kann man solchen Unfällen, wenn man Generatoren und ähnliche Geräte wie vorgeschrieben nur im Freien betreibt. Denken Sie daran, auch z. B. das Betreuungspersonal in den beliebten Waldkindergärten hierüber zu unterweisen, denn Heizung und Warmwasserbereitung sind dort häufig improvisiert! Feuerstätten in geschlossenen Räumen - etwa Gasthermen, Kamine oder eine Pelletheizung – benötigen ausreichende Lüftung oder Frischluftzufuhr. Ist dies nicht sicher gewährleistet, kann ein spezieller Kohlenmonoxidmelder (CO-Melder) sinnvoll sein. Am wichtigsten aber ist und bleibt die regelmäßige Unterweisung. Die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) hat dazu eine Handlungshilfe entwickelt:

• <http://downloadcenter.bgrci.de>  
© Sicherheitskurzgespräche © SKG 008  
„Erstickungsgefahr durch Gase“

# Was Sie tun können, wenn Sicherheitsregeln missachtet werden

**Arbeitsschützer vor Ort sehen in der Regel als Erste, wenn etwas schief läuft. Deshalb können Sie oft schnell dazu beitragen, dass betriebliche Sicherheitsregeln auch wirklich umgesetzt werden.**

Wenn Sie z. B. bemerken, dass Kollegen den vorgeschriebenen Gehörschutz nicht tragen, sollten Sie das sofort ansprechen. Begründen Sie im Gespräch am besten ausführlich, warum es so wichtig ist, das Gehör zu schützen und überhaupt Regeln einzuhalten. Hilfreich ist es, wenn Sie außerdem auf Informationsmaterial wie Broschüren, Plakate oder Websites verweisen.

Gerade bei Auszubildenden kann es sinnvoll sein, darauf hinzuweisen, dass Verstöße gegen Arbeitsschutzbestimmungen auch mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen verbunden sein können. Stellen Sie klar, dass Sie bei einem weiteren Verstoß die zuständigen Vorgesetzten informieren – das ist schließlich Ihre Pflicht. Ob Sie einen Verstoß gegen Sicherheitsregeln tatsächlich sofort melden oder ob Sie Vorschriftsmuffeln die Chance geben, es

beim nächsten Mal besser zu machen, hängt natürlich davon ab, welches Fehlverhalten vorliegt. Hat etwa jemand die Sicherheitseinrichtung einer Maschine unwirksam gemacht und es besteht unmittelbare Gefahr, so ist eine sofortige Meldung unerlässlich. Vergisst jemand ein einziges Mal, den vorgeschriebenen Schutzhelm zu tragen, reicht eine Verwarnung eventuell aus. Natürlich vorausgesetzt, dass der Helm sofort und vor Ihren Augen aufgesetzt wird.

Tipp: Verhalten Beschäftigte sich wiederholt sicherheitswidrig, ist es sinnvoll, dass Sie alle Verstöße in einer Art informellem Gedächtnisprotokoll mit Datum und Uhrzeit notieren und die SiFa und die Vorgesetzten informieren.

Gut zu wissen für Sie: Als SiBe haben Sie kein Weisungsrecht. Sie können also nicht durchsetzen, dass die Beschäftigten Sicherheitsregeln tatsächlich einhalten. Deshalb haften Sie bei Ihrer Tätigkeit als SiBe nicht bzw. nur insoweit, wie alle Beschäftigten haften.

## Kurzmeldung

### Neue Verordnung zum Schutz vor elektromagnetischen Feldern (EMFV)

Elektromagnetische Felder treten an vielen Arbeitsplätzen auf, bei medizinischen Anwendungen wie der Magnetresonanztomographie (MRT), beim Schweißen oder im Rahmen von Mobilfunkanwendungen. Zum Schutz der Beschäftigten vor elektromagnetischen Feldern gilt seit Ende letzten Jahres die **Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2013/35/EU und zur Änderung von Arbeitsschutzverordnungen – Arbeits-**

**schutzverordnung zu elektromagnetischen Feldern – EMFV**. Die Verordnung macht umfassende Angaben zur Gefährdungsbeurteilung, formuliert Anforderungen an fachkundige Personen, an Messungen, Berechnungen und Bewertungen. Außerdem beschreibt die EMFV Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten. Noch in Planung sind Technische Regeln zur EMFV, die die Verordnung praxisgerecht konkretisieren werden.



» Mobilgeräte wie Smartphones und Tablets sind (beinahe) unentbehrlich, können aber auch Unfälle begünstigen – wenn man bei der Nutzung nicht aufpasst.

## Wenn das Smartphone zur Gefahr wird

Arbeitsschutzexperten sind alarmiert: Immer mehr Menschen nutzen im Straßenverkehr, auf innerbetrieblichen Verkehrswegen und bei der Arbeit nebenbei ihr Smartphone. Sogar auf der Autobahn tippt jeder zehnte Autofahrer nebenbei SMS oder WhatsApp-Nachrichten, ergab eine Studie am Institut für Ingenieur- und Verkehrspsychologie an der Technischen Universität Braunschweig. Das Ergebnis ist ein „Blindflug“ von fünfzig bis hundert Metern bei hoher Geschwindigkeit, warnt Prof. Mark Vollrath, der Leiter der Studie.

Verwaltungen, Behörden und Betriebe können mit Unterweisungen und klaren Verhaltensregeln gegensteuern. Die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und Chemische Industrie (BG RCI) hat das Thema in ihrer Unterweisungsreihe „Sicherheitskurzgespräche“ aufgegriffen und gibt diese Tipps:

- Das Verkehrsgeschehen bewusst wahrnehmen – auf innerbetrieblichen Wegen wie im Straßenverkehr
- Auf Kopfhörer verzichten
- Beim Autofahren zum Telefonieren oder Schreiben von Nachrichten stehen bleiben
- Die private Nutzung von Mobilgeräten während der Arbeitszeit auf ein Minimum beschränken und den Benachrichtigungston ausschalten
- Handyverbote unbedingt befolgen!

Als SiBe sollten Sie es unbedingt ansprechen, wenn diese Regeln nicht eingehalten werden – damit alle sicher arbeiten können.

• <http://downloadcenter.bgrci.de>

© Sicherheitskurzgespräche

© SKG 025 „Sichere Nutzung von Handy & Co.“

## Smartphones und Tablets können den Körper belasten

Wer Smartphones und Tablets, intensiv nutzt, hat es wahrscheinlich selbst schon erlebt. Nach einiger Zeit sind Rücken und Nacken verspannt, und besonders die Daumen schmerzen, wenn man das Gerät hält und gleichzeitig tippt.

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat dieses Phänomen jetzt in einer "Review zu physischer Beanspruchung bei der Nutzung von Smart Mobile Devices" untersucht. Die Übersichtsarbeit kommt u. a. zu diesen Ergebnissen:

- Statische Körperhaltung, häufige Bewegungswiederholungen und hohe, einseitige Muskelaktivitäten bei der Nutzung der Geräte belasten den Bewegungsapparat.
- Nacken und Daumen werden besonders negativ beansprucht. Wer häufig mit repetitiven, sehr schnellen Bewegungen Textnachrichten verfasst, riskiert, eine sogenannte Tendopathie zu entwickeln. Diese primär nicht-entzündliche, degenerative Erkrankung der Sehnen und Sehnenansätze kann zu chronischen Schmerzen und Bewegungseinschränkungen führen. Behandelt wird sie durch Schonung, Schmerz-

behandlung mit nichtsteroidalen Antirheumatika, antientzündlichen Salben und Ultraschalltherapie.

- Ungünstige und wechselnde Lichtverhältnisse führen zu Blendungen und Reflektionen auf dem Bildschirm. Beim Versuch, diese mit dem Körper abzuschatten, nimmt man häufig unbequeme, belastende Haltungen ein, ohne das zu merken.

Bestätigen können die Forscher auch, was man als Nutzer intuitiv weiß: Tablets und Smartphones sind für die kurzzeitige Nutzung praktisch, für den Dauergebrauch aber wenig geeignet – auch nicht, wenn man eine externe Tastatur zuschaltet.



• [www.baua.de/publikation](http://www.baua.de/publikation)

• Suche „smart mobile devices“

• Volltext der Studie

## Sicherer Umgang mit Gefahrstoffen



Gefahrstoffe werden nicht nur in Chemiebetrieben verwendet. Auch in Verwaltungen, in Krankenhäusern oder Forschungseinrichtungen oder im Gewerbe kommen u. a. Lösemittel und Verdüner, Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Öle und Klebstoffe zum Einsatz. Egal, ob sie in fester oder flüssiger Form oder in gasförmigem Zustand vorliegen: Gefahrstoffe müssen immer gekennzeichnet sein. Hierzu gelten in Europa die Vorgaben der CLP-Verordnung (Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung).

**Wichtig für Beschäftigte:** Der Arbeitgeber muss für die Handhabung von Chemikalien Betriebsanweisungen zur Verfügung stellen und alle Beschäftigten umfassend über Risiken und Schutzmaßnahmen unterweisen. Hilfreich dabei ist eine neue Unterweisungshilfe, die in fünf Lektionen zentrale Aspekte des Umgangs mit Gefahrstoffen aufgreift. Sie kann von der Webseite der IVSS-Sektion Chemie heruntergeladen werden

• [www.ivss-chemie.de](http://www.ivss-chemie.de)

• Medien • Unterweisungshilfen

• Umgang mit Gefahrstoffen

# Hautschutz im Hausmeisterberuf

Als größtes Organ des Menschen wird die Haut gerade in Berufen mit vielseitigen Aufgaben stark belastet. Wer im Gebäudemanagement, im Bauhof oder im Gärtnerberuf tätig ist, spürt meist tagtäglich, dass vor allem Hände und Arme bei der rauen Arbeit leiden. Genau abgestimmte Schutz-, Reinigungs- und Pflegepräparate sind dann wichtig, um die Haut auf Dauer gesund zu erhalten.

Die Haut leidet besonders, wenn Waschlaugen, Kühlschmierstoffe, Lösemittel und andere chemische Substanzen direkt einwirken. Gefährlich ist es auch, flüssigkeitsdichte Handschuhe über längere Zeiträume zu tragen, zum Beispiel bei Reinigungsarbeiten. Besonders wenn die Haut stark beansprucht ist, können Keime (Bakterien, Viren, Pilze) durch die geschwächte Hautbarriere eindringen. Das ist oft nach groben handwerklichen Arbeiten der Fall, wenn man die Haut wegen starker Verschmutzung mit Reibemitteln oder einer Bürste säubern muss.



## Wie belastete Haut reagiert

Chronische Hautbelastungen sind deshalb so tückisch, weil gestresste Haut zunächst oft „nur“ mit Rötungen reagiert. Daraus aber können sich Ekzeme entwickeln – entweder aufgrund einer allergischen Reaktion oder weil eine Substanz die Haut reizt (irritative Ekzeme). Mechanische Hautreizungen führen oft zu Rissen und anderen oberflächlichen Hautschäden, die das Infektionsrisiko erhöhen. Beschäftigte, die vor allem im Sommer viel im Freien arbeiten, benötigen Schutz vor zu viel Sonneneinstrahlung – dazu gehören neben Sonnenschutzpräparaten Hüte, geeignete Kleidung und Sonnenbrillen.

## Wie Sie Ihre Haut schützen können

Aufgabe des Arbeitgebers ist es, im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung alle Tätigkeiten und Arbeitsstoffe zu ermitteln, die die Haut gefährden können. Anschließend werden die Risiken bewertet. Dann müssen in einem Hautschutzplan Maßnahmen festgelegt werden, die die Belastung wirksam reduzieren. Dabei gilt – wie immer im Arbeitsschutz – das STOP-Prinzip:

- **Substitution:** Zunächst immer prüfen, ob sich z. B. eine reizende Substanz durch einen anderen, weniger belastenden Stoff ersetzen lässt.
- **Technische Maßnahmen:** Oft ist es möglich, Arbeitsabläufe so zu ändern, dass Hautkontakt vermieden wird.
- **Organisatorische Maßnahmen:** Lassen sich Arbeiten mit Hautkontakt nicht vermeiden, kann man etwa die Expositionszeit, also die Zeit, in der eine Substanz einwirkt, verringern.



## Webtipps

- [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de)
  - ⊗ Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz
  - ⊗ Gesunde Haut
  - ⊗ Schutzmaßnahmen
  - ⊗ Hautschutz- und Händehygienepläne für 25 Berufsgruppen
- [www.vbg.de](http://www.vbg.de)
  - ⊗ Suche: Hautschutz



Das ist wichtig, wenn man bei einer Tätigkeit flüssigkeitsdichte Schutzhandschuhe tragen muss, etwa bei Reinigungsarbeiten oder beim Umfüllen von Chemikalien. Dabei quillt die Haut unter dem Handschuh stark auf („Feuchtarbeit“) und verliert an Widerstandskraft.

- **Persönliche Maßnahmen:** Sind alle obigen Maßnahmen ausgeschöpft, kommt der Hautschutzplan zum Tragen. Der Arbeitgeber muss dazu Präparate für die Reinigung, den Schutz und der Pflege der Haut bereitstellen. Wichtig ist, dass auch die persönliche Schutzausrüs-

tung (Handschuhe) genau auf die jeweilige Aufgabe abgestimmt wird. Außerdem muss die arbeitsmedizinische Vorsorge organisiert werden (Pflicht-, Angebots- und Wunschvorsorge). Nicht zuletzt müssen alle Beschäftigten regelmäßig unterwiesen werden.

Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) bietet Hautschutzpläne für diverse Berufe, u. a. für die Schädlingsbekämpfung, Reinigungsarbeiten und Haushandwerker. Auch die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft informiert umfassend zum Thema.

## Pendeln – so fahren Sie stressfrei

**Staugefahr und hohe Spritpreise schrecken nicht ab: Jeder zweite Deutsche fährt Tag für Tag mit dem eigenen Auto zur Arbeit. Dabei geht es im Berufsverkehr nicht gerade entspannt zu. Laut der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) hat eine britische Studie herausgefunden, dass man beim Pendeln sogar den Stresspegel von Kampffjetpiloten erreicht.**

Tägliche Staus lassen sich kaum umgehen, aber es gibt einige Tipps, die die täglichen Fahrten angenehmer und sicherer machen. Zeitnot, so die BG ETEM, belastet auch beim Autofahren am meisten – ist in der Regel aber hausgemacht. Denn es reicht völlig aus, früh genug loszufahren, Pausenzeiten vorzusehen und Puffer einzuplanen, um entspannt anzukommen. Ein wenig Disziplin, ein bißchen Selbstmanagement, schon fährt man gelassener in den Tag – und darf hoffen, den eigenen Adrenalinspiegel niedrig zu halten.

Eine gesunde Sitzposition trägt ebenfalls zur Stressvermeidung bei. Wenn

Sie viel fahren, sollten Sie sich die Zeit nehmen, die Sitzhöhe und die Position der Lehne in Ihrem Wagen so einzustellen, dass Sie bequem sitzen und dass Rücken und Nacken entlastet werden.

Ablenkung und mangelnde Aufmerksamkeit machen den Berufsverkehr gefährlich - für alle, die am Verkehr teilnehmen. Denken Sie daran: Ein kurzer Blick zum Beifahrer, im Navi das Ziel einstellen, den Lieblingssender im Radio suchen - all das ist zwar nicht verboten, aber trotzdem extrem riskant, warnt die BG ETEM.

Vielleicht lohnt es sich auch, über eine Alternative zum Pendeln mit dem



Auto nachzudenken. Möglicherweise kommt man mit öffentlichen Verkehrsmitteln genauso gut zur Arbeit, vor allem, wenn man für geringe Entfernungen ein Fahrrad mitnimmt. Mit einem Elektrofahrrad legt man auch weitere Strecken ohne große Anstrengung zurück. Außerdem bietet eine Fahrgemeinschaft die Chance, wenigstens tageweise auf dem Weg zur Arbeit zu entspannen.

Noch mehr zum Thema lesen Sie in der neuen Ausgabe des Versichertenmagazins "impuls - die Zeitung für alle Beschäftigten" der BG ETEM:

• [www.bgetem.de](http://www.bgetem.de)

© Webcode 11808185 © Impuls 1/2017

Kontakt bitte vermeiden:

## Die Brennhaare des Eichenprozessionsspinners sind gefährlich

Mit der warmen Jahreszeit beginnt für viele Beschäftigte die Arbeit im Freien. Wer im Bauhof, in einem Forstbetrieb oder im Gebäudemangement tätig ist, kann bei Baumarbeiten oder bei der Arbeit in der Nähe von Bäumen mit der Raupe des Eichenprozessionsspinners (*Thaumetopoea processionea*) in Berührung kommen. Dessen Brennhaare enthalten Thaumetopoein, ein Nesselgift, das Allergien und schmerzhafte Entzündungen auslösen kann.



Der Eichenprozessionsspinner ist ein Nachtschmetterling, der seine Eier in den Kronen von freistehenden, älteren Eichen ablegt. Die Weibchen tarnen ihre Gelege mit grauen Schuppen und Sekret. Anfang Mai schlüpfen die jungen Raupen. Nach der zweiten Häutung bilden sie kurze Brennhaare (Setae) aus, die die

Raupen wirksam vor Fressfeinden schützen. Leider kommt es nicht nur bei direkter Berührung der Raupe zum Kontakt mit den Brennhaaren, auch die Pfade der Raupen, Häutungsreste sowie Gespinnstnester sind gefährlich – letztere, weil der Wind sie häufig verweht. Am größten ist die Gefahr von Mai bis Juli.

das Gift. Typisch sind auch unspezifische Symptome wie Schwindel, Fieber und Müdigkeit. In Einzelfällen kann es zu allergischen Schockreaktionen kommen. Betroffene sollten sich ärztlich betreuen lassen, da die teilweise sehr schmerzhaften Beschwerden unbehandelt bis zu zwei Wochen anhalten können.

### Webtipps

• [www.baua.de](http://www.baua.de)

• Themen von A bis Z • Gefahrstoffe • Stoffinformationen • Brennhaare des Eichenprozessionsspinners

• [www.lgl.bayern.de](http://www.lgl.bayern.de)

• Gesundheit • Arbeitsplatz und Umwelt • Biologische Umweltfaktoren • Eichenprozessionsspinner

Allergische Reaktionen auf Thaumetopoein fallen unterschiedlich aus, doch verstärkt sich die Intensität der Reaktion bei erneutem Kontakt. Vorbelastete Personen müssen deshalb besonders vorsichtig sein! Zunächst entwickelt sich meist ein lokaler Hautausschlag, eine sogenannte Raupendermatitis. Sie äußert sich in punktuellen Hautrötungen, leichten Schwellungen, starkem Juckreiz und Brennen. Später bilden sich häufig Quaddeln am ganzen Körper. Werden die winzigen Härchen eingeatmet, kann es zu Reizungen an Mund- und Nasenschleimhaut sowie zu Bronchitis, schmerzhaftem Husten und Asthma kommen. Die Bindehaut des Auges reagiert mit Entzündungen auf

### Impressum

**SiBe-Report** – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 1/2017

Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Inhaber und Verleger: Unfallkasse Berlin

Verantwortlich: Wolfgang Atzler

Redaktion: Sabine Kurz, freie Journalistin München; Kirsten Wasmuth, Leiterin Kommunikation, Tel. 0307624-1130

Redaktionsbeirat: Michael Arendt, Leiter Prävention; Dagmar Elsholz, stellv. Abteilungsleiterin Prävention

Anschrift: Unfallkasse Berlin, Culemeyerstraße 2, 12277 Berlin, Tel. 030 7624-0, Fax 030 7624-1109,

• [www.unfallkasse-berlin.de](http://www.unfallkasse-berlin.de)

Bildnachweis: Fotolia

Gestaltung und Druck: Universal Medien GmbH

Ihr Draht zur SiBe-Redaktion:

• [SiBe@unfallkasse-berlin.de](mailto:SiBe@unfallkasse-berlin.de)